

Franckesche Stiftungen zu Halle

Christliche Kinder-Zucht/ Das ist: Einfältige Anweisung/ und Deutliche Regeln/ Wornach Die Christen-Kinder sollen und können von Christlichen Eltern/ ...

Tübner, Jonas Christian

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], [1712?]

VD18 13129015

Der V. Titel. Vom Spielen, Vorspielen, Kurtzweilen und Zeitvertreib der Kinder.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-201988](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-201988)

das armselige / unansehnliche / und
weltverschmähliche Leben und Creutz
Christi : bleiben daher Heuchler/
und in der That Unchristen / Scla-
ven aber des Satans : Da sie viel-
mehr über Christi Creutz-Leben / und
über Göttliche oder Himmlische
Dinge allein freuen sich solten / und
darnach streben.

(Das übrige / welches mit hieher
unter diesen Titel gehören kan/
soll nachgesehen und bemerckt
werden aus den Regeln / welche
unter dem V. IX. XIII. und XV.
Titel stehen.)

Der V. Titel.

Vom Spielen / Vorspie- len / Kurzweilen und Zeit- vertreib der Kinder.

(Hiervon siehe schon etwas oben
Regel 17. und 18.)

25. **A**lders kan es wohl nicht seyn
bey Kindern / als daß zuweis-
len ein unsündlicher Zeitvertreib ih-
nen gegönnet und zugelassen werde:
Doch so / daß / gleichwie nicht alle Un-
lust auf Lermen / oder Arbeiten ; als
so auch nicht alle Lust auf Zeitver-
treib gesetzt werde. Und soll bey
aller Recreation gesucht werden /
wie

wie
ret
lä
ein
2
ode
trei
daß
es a
Sch
len/
Be
kew
end
ein
schl
sie
vert
2
bes
Si
lauf
der
ist/
ver
und
lass
fern
scha
wird
Die

wie Lust mit Nutzen möge vereinba-
ret werden/ soviel es sich immer thun
läßt. Denn anderst bleibet es nur
eine bloße Welt-Lust.

26. Bey zulässiger Recreation
oder Ergözung aber und Zeitver-
treib/ ist doch nicht wohl zulässig/
daß Knaben und Mägdgen/ wenn
es auch gleich leibliche Brüder und
Schwestern wären/ zusammen spie-
len/ oder sonst ihr Zeitvertreib haben.
Weil solches viele böse Lust/ Un-
keuschheit/ und andere Nachfolgen
endlich zuwege bringen kan/ welche
ein Christ leicht vorher sehen und
schliessen wird. Ohndem können
sie auch selten sich zusammen recht
vertragen.

27. Die Spiele aber müssen so
beschaffen seyn/ daß sie nicht sehr die
Sinnen zerstreuen: daher springen/
lauffen/ jagen und rennen/ sowohl
der Seel als dem Leibe gefährlich
ist/ und zum ersten eine Unstätigkeit
verursachet. Das Strassenrennen
und Rangen aber soll gar nicht zuge-
lassen werden in Städten und Dörf-
fern / von wegen der bösen Gesell-
schafft/ die dadurch leicht gemacht
wird / und anderer Aergernisse.
Vielmehr sollen die Spiele schlecht
und

und einfältig seyn; und wo es immer möglich/ daß sie können sitzend/ oder stehend/verrichtet werden/ oder doch mit einem mäßigen gehen. Insonderheit sind nicht zuzulassen diejenigen Spiele/ wo grosse und oft unbescheidene Bewegungen des Leibes/ und dessen Glieder/ möchten vorkommen/ und an welche sich die Kinder/ vornemlich die Mägdelein/ gewöhneten; und bey erwachsenen Jahren desto heftlicher und unzuchtiger ihnen anstünden; auch Gelegenheit zur Unzucht geben können.

28. Gleichwie es dienlich/ daß Kinder bey schlechten und gemein zugerichteten Speisen aufgezogen werden; und man ihnen keine Lust machen/ oder zu vermehren suchen soll durch Delicatessen/ und sonderbare Eswaren oder Geträncke (wovon in folgenden Reg. 67. und 68.); also muß auch das Spielen und die Recreation nicht nur/ wie schon gesagt/ schlecht und einfältig seyn; sondern auch das Vermehren der Lust durch lange Beharrung dabey/ oder durch neuere Arten/ der Ergöckungs-Spiele muß nicht gesuchet noch zugelassen werden. Denn solches verursachet Müßiggang/sau

let

le/ böse/ und diebische Gewohnheiten; auch Zerstreuungen der Sinnen/ und Gemüths- Unbeständigkeit.

(Siehe auch oben Reg. 17. und 18.)
Am wenigsten/ das ist/ gar nicht muß man den Kindern zur Lust geben Karten/ Würffel/ Bret- Spiel/ und dergleichen/ welche die Spißbuben gebrauchen: denn sie können daran solch Belieben bekommen/ und sich angewöhnen/ (vornemlich/ wenn sie schon mit einem andern spielen/ und etwas Verstand des Spieles haben) daß sie nachmahls Diebe werden/ wenn sie wollen Geld zum Spiele haben: Spißbuben: machen wohl gar Bündnisse mit dem Teufel/ damit sie gewinnen mögen: auch ist Schlägerey und Mord gemeinlich dabey: viele spielen sich arm/ und fangen dann an zu stehlen/ zu rauben 2c. oder auch zu betteln.

29. Gleichwie Gesellschafften leicht verderben mit ihren Sitten/ Wercken/ Reden/ Anführen 2c. also/ wofern man einen Spiel- Cameraden/ oder ein ander gleiches Kind/ zu seinem Kinde thun will/ mit einander umzugehen/ zugleich etwas zu lernen oder zu arbeiten; muß eines
era